

Schülerunfälle

Die Südtiroler Landesverwaltung hat mit der Versicherungsgesellschaft AIG eine Unfallversicherung für Schüler*innen abgeschlossen. Die Schüler*innen sind für alle schulischen Tätigkeiten versichert: dazu gehören neben dem regulären Unterricht auch alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, Wahlangebote, Ausflüge, Lehrfahrten, Schulsport, usw. Die Versicherung greift auch bei Unfällen auf dem Schulweg.

Was deckt die Versicherung ab?

- Ersatz der Arzt-, Arznei- und Transportspesen
- Ersatz der Zahnarztespesen
- Schäden an Sehbrillen und Linsen
- Ästhetische Schäden bzw. Entstellungsschäden
- Todesfall, Dauerinvalidität

Meldung eines Unfalles

Die jeweilige Aufsichtslehrperson oder die Eltern melden dem Schulsprengel Olang den Schülerunfall. Die Eltern übermitteln der Schule die erhaltenen **ärztlichen Zeugnisse** an das Sekretariat der Schule, E-Mail-Adresse: ssp.olang@schule.suedtirol.it

Sollten die Eltern eine **INAIL-Bescheinigung** bei der ärztlichen Visite ihres Kindes erhalten, so ist diese unverzüglich dem Schulsprengel Olang weiterzuleiten. Die Schule muss die **INAIL-Meldung** dem INAIL-Institut innerhalb **48 Stunden** weiterleiten. Wird dieser Termin nicht eingehalten, drohen hohe Strafen.

Die Schule nimmt daraufhin die Meldung bei der Versicherung - und evtl. beim INAIL - vor und schickt per Mail den Eltern eine Kopie dieser Meldung. Zudem erhalten die Eltern die Vordrucke „Fortbestand des Schadenfalles“ und „Abschluss des Schadenfalles“.

Alle Rechnungen und sonstigen Anfragen sind dann direkt von Seiten der Eltern der Versicherung zu melden bzw. mit der Versicherung abzuklären. Die Schule ist nicht mehr zuständig.

Eltern können auch von sich aus eigenständig die Unfallmeldungen bei der Versicherung über Mail (sinistri@scuolasicurezza.it) oder Fax (Nr.: 0773 019867) vornehmen. Den entsprechenden Vordruck der „Schadensfallanzeige“ finden Sie im Anhang.

Datenschutz

Das **Datenschutzformular**, das die Eltern von der Versicherung per Mail erhalten, ist von den Eltern auszufüllen und unterschrieben an die Versicherung zurückzumailen (sinistri@sicurezza.scuola.it) oder zu faxen: (Nr.: 0773 019867). Nur so kann die Versicherung den Fall behandeln. Gleichzeitig mit dem Datenschutzformular erhalten die Eltern ein Passwort, mit dem sie in die Versicherungsakte ihres Kindes Einsicht nehmen können.

Rückvergütungen von Spesen

Ärztliche Spesen, die den Eltern aus dem Unfall ihres Kindes entstanden sind, können nach effektivem Abschluss von der Versicherung zurückgefordert werden. Dazu muss das Formular „**Abschluss - chiusura**“ samt allen **Originaldokumenten**, die die Ausgaben rechtfertigen, (Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen) an die Adresse der Versicherungsgesellschaft **I.G.S. s.r.l. – Via Ligabue, 2 – 04100 Latina (LT)** per Post übermittelt werden. Beizulegen sind diesen Unterlagen zudem, der Ausweis des Kindes und des Elternteils, sowie die Bankdaten (IBAN).

Die Spesenrückvergütung erfolgt in jedem Fall unter Berücksichtigung einer **Selbstbeteiligung von 60,00 € zu Lasten der Eltern (bei Sehbrillen und Zahnarztespesen: 150,00 €)**.

Die Versicherungsgesellschaft überprüft die Unterlagen und berechnet die Höhe der Versicherungsleistung. Dann teilt dies den Betroffenen mit und sorgt – nach deren Annahme – für die Auszahlung.

Folgende Spesenrückvergütungen sind im Versicherungsvertrag enthalten:

- Ärztlichen Spesen wie Arzt-, Arzneimittel- und Transportspesen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 €. Die Selbstbeteiligung beträgt 60,00 €.
- Austausch bzw. Ersatz einer beschädigten Sehbrille bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 €; für Brillenfassungen höchstens 200,00 €. Die Selbstbeteiligung beträgt 150,00 €)
- Zahnarztspesen, Kosten für Zahnsparungen werden bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € vergütet.
Alternativ kann für einen Pauschalschadenersatz in Höhe von 1.000,00 € optiert werden, sollte die Behandlung nicht unmittelbar durchgeführt werden können und/oder sich über mehrere Jahre in die Länge ziehen sollte. Dazu muss eine Dokumentation – Erklärung des Zahnarztes mit Kostenvoranschlag – vorgelegt werden. Mit einer eventuellen Auszahlung ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.

Fortbestand des Schadenfalls

Sollte die ärztliche Behandlung nicht innerhalb von 365 Tagen ab Unfalldatum abgeschlossen sein, so sind die Eltern dafür verantwortlich, dies der Versicherung per Mail (sinistri@sicurezzaeducazione.it), per Fax (0773 019867) oder per Einschreibebrief an die (Adresse: I.G.S. srl – Via Ligabue, 2 – 04100 Latina (LT)) zu melden, u. z. mittels Formular „Fortbestand des Schadenfalles – continuazione“ und einem evtl. Kostenvoranschlag oder ärztliches Attest. Somit wird die gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist unterbrochen.

Bei Schadensfällen, die sich über mehrere Jahre hinziehen (z. B. langjährige Zahnarztspesen), ist von den Eltern JÄHRLICH dieser „Fortbestand“ der Versicherung mitzuteilen.

Erhält die Versicherung innerhalb eines Jahres keine Meldung, wird der Fall automatisch abgeschlossen und es ist nicht mehr möglich, Spesen zurückzufordern.

Besitzen die Eltern noch anderen Versicherungen (Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung), die in diesem Falle greifen, dann ist es die Aufgabe der Eltern, diesen Versicherungen eine Meldung zu machen.

Kontaktperson der Versicherung für Eltern

Assibroker International GmbH – Meran,
Mail info@assibroker.net

Mitarbeiter Schadensfallabteilung:

Herr Alex Tribus, Bozen
Tel. 0471 060083
E-Mail: alex.tribus@assibroker.net